

Beitragsordnung des Fördervereins der Musikschule Greifswald e.V.

Durch das Beitragsaufkommen sollen satzungsgemäße Aufgaben realisiert werden. Die Beiträge werden unterschieden in Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen als aktive Mitglieder, und Mitgliedsbeiträge für fördernde Mitglieder. Diese können sowohl juristische als auch natürliche Personen sein.

Name, Vorname

1. Mitgliedschaft für aktive Mitglieder:
 - Normal 30,00 €
 - Ermäßigt (Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner) 15,00 €
 - Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen individuell erhöhten Beitrag zu überweisen bzw. per SEPA-Lastschrift einziehen zu lassen _____ €
2. Mitgliedschaft für fördernde Mitglieder:
 - Natürliche Person 100,00 €
 - Juristische Person 150,00 €

Bitte den für Sie zutreffenden Beitrag ankreuzen. Sollte nichts gewählt sein wird der normale Beitrag in Höhe von 30,00 € eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils Anfang Juli auf das Konto des Fördervereins zu überweisen, sofern nicht ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Bei einer Überweisung bitte als Verwendungszweck unbedingt Ihren Namen und Vornamen angeben. Das SEPA-Lastschriftmandat finden Sie auf der nächsten Seite.

Wird die Mitgliedschaft im laufenden Jahr begründet, so erfolgt die Beitragszahlung für dieses Jahr mit $\frac{1}{4}$ des Jahresbeitrags pro Quartal der Mitgliedschaft.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 21.05.2019 beschlossen. Sie wird jeweils mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt.

Greifswald, den 20.01.2024

Förderverein der Musikschule der Hansestadt Greifswald e.V. c/o Musikschule Greifswald
Steinbeckerstraße 45
17489 Greifswald

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE90 1505 0500 0230 0054 38

BIC: NOLADE21GRW

Formular bitte ausgedruckt in der Musikschule abgeben bzw. in den Briefkasten werfen.

Ich bezahle per – Zutreffendes bitte ankreuzen -

- jährliche Überweisung Anfang Juli
- Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (s. nächste Seite)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Förderverein der Musikschule Greifswald e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer:

c/o Musikschule Greifswald
Steinbeckerstraße 45

Postleitzahl und Ort:

17489 Greifswald

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE51ZZZ00002653844

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Mitgliedsbeitrag

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

DE

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):